

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1879 - Geschäftshaus Hildesheimer Straße 114 - Einleitungsbeschluss

Antrag,

die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1879 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB entsprechend des Antrags vom 10.05.2019 (Anlage 2) zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden im Laufe des Verfahrens geprüft.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die KSG Hannover GmbH plant auf den Grundstücken Hildesheimer Straße 114 und Mozartstraße 15 die Entwicklung eines Geschäftshauses. In den oberen Geschossen sollen Büronutzungen für die neue Geschäftsstelle der KSG Hannover GmbH (geplanter Standortwechsel des Unternehmens von Laatzen nach Hannover) und für weitere Nutzer entstehen. Im Erdgeschoss soll als Ersatz für den bestehenden ALDI-Markt (ca. 390m² Verkaufsfläche) ein großflächiger Aldi-Markt mit ca. 1.200 m² Verkaufsfläche entstehen. Das geplante Vorhaben deckt sich mit dem Einzelhandelskonzept der Landeshauptstadt Hannover. Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 37, 7. Änderung setzt für beide Grundstücke Allgemeines Wohngebiet fest. Um das Vorhaben umsetzen zu können, muss an dieser Stelle das Planungsrecht geändert werden.

Dem Einleitungsantrag sind Absichtserklärungen der Grundstückseigentümer zum Verkauf der Grundstücke an die KSG Hannover GmbH beigefügt.

Der beantragte Beschluss ist erforderlich, um das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durchführen zu können.

61.12 Hannover / 04.06.2019